



Die Freien Künste – was zu tun ist!

Positionspapier der *Allianz der Freien Künste*

Freie Künste/Freie Szene: Die Gesamtheit aller professionellen freien Kunst- und Kulturschaffenden, Künstler*innen, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus den Bereichen bildende Kunst, Tanz, Schauspiel, Performance, Neue Medien, Musik von Alter Musik über Jazz, Echtzeitmusik und Klangkunst bis neuer Musik, Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, Literatur sowie aller spartenübergreifenden und transdisziplinären künstlerischen Arbeiten.

Die **Allianz der Freien Künste** spricht für den gesamten Bereich der Freien Künste. In einem ersten Schritt haben sich 2017 die sieben erstunterzeichnenden Verbände zusammengefunden. Zahlreiche Verbände sind hinzugekommen. Die *Allianz der Freien Künste* ist offen für weitere auf der Bundesebene angesiedelte Verbände.

Inhalt

Die <i>Allianz der Freien Künste</i> – wer wir sind	4
Die Arbeitspraxis in den Freien Künsten – wie wir arbeiten	5
Was zu tun ist!	5
Die Kernforderungen	6
Die Gründungsverbände	11
Weitere Mitgliedsverbände	15
Impressum	19

Die Allianz der Freien Künste – wer wir sind

Die *Allianz der Freien Künste* (AFK) ist ein offenes Bündnis von Bundesverbänden und Interessenvertretungen der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden in Deutschland. Der Allianz gehören aktuell der Bund der Szenografen, der Bundesverband Freie Darstellende Künste, der Bundesverband Tanz in Schulen, der Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum, der Dachverband Tanz Deutschland, die Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik, der Deutsche Komponistenverband, der Deutsche Textdichter-Verband, die Gesellschaft für Neue Musik, die Hans-Flesch-Gesellschaft, die Union Deutscher Jazzmusiker, der Verband der HörspielRegie, der Verband Freier Ensembles und Orchester in Deutschland, der Verband Deutscher Puppentheater sowie die Vereinigung Alte Musik an.

Das vorliegende Positionspapier und seine Kernforderungen sind in einem mehrmonatigen, intensiven Diskussionsprozess der beteiligten Verbände entstanden. Es dient als grundlegende Positionsbestimmung und ist Ausgangspunkt für die kulturpolitische Arbeit der Allianz.

Deutschland ist ein Land der Kunst und der Kultur. Ein maßgeblicher Teil der Kunst- und Kulturproduktion in Deutschland wird von privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden erbracht. Die Freie Szene hält die Kultur lebendig und facettenreich und ist Motor für Innovationen. Inhaltlich-künstlerisch haben die Freien Künste einen bestimmenden und stilprägenden Einfluss auf die ästhetischen Diskurse und die Entwicklung der einzelnen Kunstsparten. Indem sie ungewohnte Perspektiven eröffnen, gesellschaftspolitische Themen aufgreifen und Sicht- und Arbeitsweisen hinterfragen, haben die Freien Künste einen substantiellen Anteil an der zivilgesellschaftlichen Entwicklung. Bei vielen Akteur*innen der Freien Künste verbinden sich darüber hinaus künstlerisch-ästhetische Ansätze mit einer Vielzahl von sozialen, integrativen und interkulturellen Projekten.

Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch, unter denen die Akteur*innen der Freien Künste arbeiten, werden weder dem bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag noch der Arbeitspraxis der Freien Künste gerecht.

Die *Allianz der Freien Künste* will die Arbeits- und Lebensbedingungen für die in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteur*innen ebenso grundlegend wie nachhaltig verbessern. Sie will spartenübergreifend gemeinsame, übergeordnete Forderungen bündeln und in den kulturpolitischen Diskurs einbringen. Die *Allianz der Freien Künste* will die Aufmerksamkeit auf den Arbeitsbereich der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden in Deutschland und ihre künstlerische Praxis lenken, eine übergreifende fachliche Expertise bereitstellen sowie die Politik beraten und die Öffentlichkeit informieren.

Man kann davon ausgehen, dass die Forderungen der AFK einen Personenkreis von insgesamt mindestens 250.000 Kunst- und Kulturschaffenden betreffen. Dabei handelt es sich – neben den Künstler*innen – auch um all jene Akteur*innen, die im unmittelbaren Umfeld der Kunstproduktion tätig sind.

Die Arbeitspraxis in den Freien Künsten – wie wir arbeiten

Die freien Künstler*innen und Kulturschaffenden arbeiten vorwiegend projektbezogen. Ihre Arbeit ist von einem hohen Grad an Selbstbestimmung in Bezug auf Gegenstand, Arbeitsweise und Arbeitskonstellationen geprägt. Die Ausübung ihrer künstlerischen Praxis erfolgt hauptberuflich und ist Arbeits- und Lebensmittelpunkt.

Die Mehrzahl der Akteur*innen sind *nicht* marktwirtschaftlich orientierte Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer.¹ Solo-Selbständigkeit und kurzfristige Beschäftigung sind die vorherrschenden Erwerbsformen. Bei vielen Kunst- und Kulturschaffenden wechseln diese Erwerbsformen häufig. Dieser hybride Erwerbsstatus entspricht der selbst gewählten, zumeist projektbezogenen Arbeitsweise.

Anders als bei einem Großteil der Erwerbstätigen in Deutschland ist die Erwerbsform der unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht das angestrebte Arbeitsmodell, es widerspricht häufig der künstlerischen Praxis der Freien Szene.

Was zu tun ist!

Die bestehenden Sozialsysteme sind auf selbstgewählte, flexible Arbeitsformen unzureichend eingestellt. Die Kunst- und Kulturschaffenden sind mit einer Vielzahl systemischer Hürden und hohem bürokratischen Aufwand konfrontiert. Der erfreulicherweise eingeführte gesetzliche Mindestlohn greift im Bereich der Freien Künste nicht. Es gibt keine Tarifpartner, die ihre jeweiligen Interessen miteinander aushandeln und die von zahlreichen Verbänden empfohlenen Honorarstandards sind nicht verbindlich. Trotz erfolgreicher und hoch professioneller Arbeit bewegt sich eine Vielzahl der privatrechtlich organisierten Kunst- und Kulturschaffenden im unteren Einkommensbereich. Eine angemessene Altersvorsorge ist flächendeckend nicht möglich und dem Großteil der Akteur*innen droht eine systembedingte Altersarmut.

Obwohl die Freien Künste in erheblichem Maße zur kulturellen Grundversorgung beitragen, erhalten sie lediglich einen Bruchteil der öffentlichen Förderung. Die von den Verbänden empfohlenen Honorarstandards kommen im Bereich der öffentlichen Förderung weitgehend nicht zur Anwendung. Auch fehlt eine Ausdifferenzierung der Fördersysteme.

Diese Situation muss sich ändern! Es ist an der Zeit, dass die Politik soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schafft, die der Leistung der Freien Künste und ihrem Anteil an der Kunst- und Kulturproduktion in Deutschland gerecht werden. Eine kontinuierliche Erwerbsbiografie muss – jenseits des Modells der Festanstellung – möglich sein. Die Arbeitssituation und die spezifischen Arbeitsweisen von Künstler*innen und Kulturschaffenden in der Freien Szene müssen in den Fokus genommen werden, Rechtssicherheit und die Möglichkeit der sozialen Absicherung müssen gegeben sein und bürokratische Hürden in den Sozialsystemen müssen abgebaut werden!

¹ Definition nach der Wirtschaftsministerkonferenz, 2009, Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten, Köln 2009.

Die Kernforderungen

Ein Großteil der kulturpolitischen Kernforderungen der AFK bezieht sich vor allem auf die Bundesebene – insbesondere jene Forderungen, die die sozialen Rahmenbedingungen betreffen. Einige Forderungen nehmen zudem auf die Ebene der Länder und Kommunen Bezug bzw. sind auf diese zu übertragen. Ihnen liegt die Vision eines kooperativen Föderalismus zugrunde. Idealerweise wird auf diesem Weg erreicht, dass sich soziale und kulturpolitische Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen in stärkerem Maße aufeinander beziehen, aufeinander aufbauen und miteinander verzahnen.

I. Die Freiheit der Kunst bewahren

Kunst ist keine zweckgebundene Leistung und muss sich weder durch politische noch durch ökonomische Verwertbarkeit rechtfertigen. Die große Bedeutung von Kunst für Bildung, Soziales und Tourismus darf nicht im Umkehrschluss dazu führen, sie als zweckgebundene Leistung zu definieren oder sie zu instrumentalisieren.

II. Praxisorientierte soziale Rahmenbedingungen schaffen

Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen müssen der Schutzwürdigkeit der Freien Künste und ihrer Arbeitspraxis Rechnung tragen.

1. Soziale Absicherung von hybriden Erwerbsformen gewährleisten

Für Kunst- und Kulturschaffende der Freien Szene ist eine unbefristete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht der Normalfall. Vielmehr ist diese Branche von Projektarbeit und dem Wechsel zwischen selbständiger Tätigkeit und kurzfristiger Beschäftigung geprägt. Hybride Erwerbsformen werden in vielen Fällen aus der künstlerischen Praxis heraus bewusst gewählt. Das weithin gültige Ideal der dauerhaften Anstellung ist nicht allgemein auf die freie künstlerische Arbeit übertragbar.

Die Politik muss dem besonderen Erwerbsstatus in Kunst und Kultur Rechnung tragen und entsprechende Regelungen im sozialen Sicherungssystem schaffen. Sind bereits viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bereich der Kunst und Lehre von sozialer Unsicherheit bedroht, so betrifft dies umso mehr die Arbeitsformen der Freien Künste.

Wir fordern, die unterschiedlichen Erwerbsformen im Kunst- und Kulturbereich angemessen sozial abzusichern, den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen zu erleichtern sowie die bürokratischen Hürden bei einem Wechsel zwischen Erwerbsformen abzubauen.

2. Künstlersozialkasse schützen und ausbauen

Die Künstlersozialkasse ist dringend schutzwürdig.

Wir fordern, den Zugang zur Künstlersozialkasse an der Arbeitspraxis der Freien Szene auszurichten. Die rechtliche Grundlage der Künstlersozialkasse muss dem Wechsel zwischen freischaffender Tätigkeit und kurzfristiger Beschäftigung der Akteur*innen Rechnung tragen. Des Weiteren bedarf es einer Anpassung des Abgrenzungskatalogs.

Für Kunst- und Kulturschaffende, die keinen Zugang zur Künstlersozialkasse erhalten, muss sich der Krankenkassenbeitrag am tatsächlichen Gewinn orientieren und nicht an einem pauschalisierten Betrag.

3. Angemessene Altersabsicherung ermöglichen

Das auf dem regelmäßigen Einkommen des Normalarbeitsvertrages basierende Alterssicherungssystem greift für viele Akteur*innen der Freien Künste zu kurz. Trotz der hohen Relevanz ihres Schaffens für das Gemeinwohl werden die meisten von ihnen im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein.

Für Akteur*innen der Freien Künste muss eine angemessene, über der Grundsicherung liegende Altersversorgung gewährleistet werden.

4. Gerechtigkeit beim Elterngeld

Bei den bestehenden Regelungen bezüglich der Berechnung und Auszahlung des Elterngeldes wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass die Einnahmen von freien Künstler*innen und Kulturschaffenden oft großen Schwankungen unterliegen.

Wir fordern, die bestehenden Regelungen an die schwankende Einkommenssituation im Bereich der Freien Künste anzupassen, z. B. indem der Berechnungszeitraum für das Elterngeld auf mindestens zwei vorangegangene Geschäftsjahre erweitert wird.

5. Kinderbetreuung praxisnah gestalten

Für viele Akteur*innen der Freien Künste ergibt sich aus den besonderen und variablen Arbeitszeiten (Proben, Auftritte, Aufführungen, Konzerte, Vernissagen; am Abend, am Wochenende, auf Tournee etc.) ein Notstand bei der Kinderbetreuung.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kita-Platz darf sich nicht auf den Platz als solchen beschränken. Er muss mit einem an den tatsächlichen zeitlichen Bedarfen orientierten Angebot an Betreuung in Kindertagesstätten verbunden sein.

Außerdem müssen Akteur*innen der Freien Künste, die ihre Tätigkeit zu vom üblichen Betreuungsrahmen abweichenden Arbeitszeiten ausüben, die Kosten für die individuelle Kinderbetreuung vollumfänglich steuerlich geltend machen können.

6. Regelungen zur Scheinselbstständigkeit überprüfen

Die Gesetzeslage zur Scheinselbstständigkeit geht an der künstlerischen Praxis der Freien Szene vorbei. Während der Begriff der Scheinselbstständigkeit im Bereich der gewinnorientierten Wirtschaft einen Tatbestand beschreibt, bei dem Tarifverträge unterlaufen und Sozialstandards umgangen werden, greift er im Bereich der Freien Künste zu kurz und verhindert hier sogar wünschenswerte Arbeitsprozesse.

Wir fordern eine Überarbeitung und eine differenzierte Ausgestaltung der Kriterien für Scheinselbstständigkeit unter Berücksichtigung der Arbeitspraxis der Freien Künste.

III. Das Fördersystem an die künstlerische Praxis anpassen

Die öffentliche Förderung der Freien Künste in Bund, Ländern und Kommunen muss weiterentwickelt werden. Es müssen differenzierte Fördersysteme geschaffen werden, die auf die künstlerische Praxis der einzelnen Sparten zugeschnitten sind.

1. Soziale Standards anwenden

Die öffentliche Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden muss unter Anwendung sozialer Standards erfolgen. Die finanzielle Ausstattung von Fördertöpfen muss eine Förderpraxis ermöglichen, bei der mindestens Honoraruntergrenzen berücksichtigt bzw. angemessene (Ausstellungs-) Honorare gezahlt werden können – ohne dass sich dadurch die Anzahl geförderter Projekte reduziert.

Wir fordern, dass öffentliche Förderinstrumente eine Honorierung von Künstler*innen ermöglichen, die auch Recherche- und Akquisezeiten, Struktur- und Versicherungsausgaben sowie Krankheits- und Urlaubstage berücksichtigt. Außerdem müssen bei öffentlicher Förderung Gerechtigkeit und Diversität konsequent beachtet werden.

2. Benachteiligung der Freien Künste abbauen

Von öffentlicher Förderung profitieren vor allem große und mittlere Institutionen. Lediglich ein Bruchteil öffentlicher Fördermittel fließt in den Bereich der Freien Künste. Die strukturelle Benachteiligung der Freien Künste bei der öffentlichen Förderung muss abgebaut werden.

Wir fordern eine angemessene öffentliche Förderung, die der tatsächlichen Leistung der Freien Künste gerecht wird.

3. Differenzierte Fördersysteme schaffen und weiterentwickeln

Die öffentliche Förderung der Freien Künste auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ist stark geprägt durch die Einzelprojektförderung. Neben diesem nur kurzfristig wirksamen Förderwerkzeug müssen Förderinstrumente entwickelt bzw. gestärkt werden, die langfristiges Planen sowie das Umsetzen projektübergreifender, mehrjähriger Konzeptionen ermöglichen.

Wir fordern ein differenziertes Förderinstrumentarium, das auf die verschiedenen Arbeits- und Schaffensphasen der Akteur*innen ausgerichtet ist. Darüber hinaus fordern wir, die Fördersysteme auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene jeweils spartenbezogen besser auf einander abzustimmen.

4. Förderverfahren entbürokratisieren

Von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung ist die öffentliche Förderung der Freien Künste sowohl für Akteur*innen, aber auch für die Verwaltung mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.

Wir fordern eine Entbürokratisierung der Förderverfahren, z. B. durch Festlegung angemessener Pauschalsätze bei Organisations- und Produktionskosten.

5. Faire und transparente Juryverfahren gewährleisten

Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss durch eine angemessene, fachgerechte Sichtung und Bewertung von Anträgen sowie durch faire, transparente und auf fachliche Expertise gestützte Juryverfahren erfolgen. Dies kann jedoch weder allein von der Verwaltung noch von parlamentarischen Gremien wie den Kulturausschüssen geleistet werden. Die Berufung von zeitlich befristeten und angemessen honorierten Fachjürs hat sich bewährt und ist ein unabdingbarer Bestandteil öffentlicher Förderung. Die Besetzung der Jürs hat den gesellschaftlichen Realitäten im Hinblick auf Gender und Diversität Rechnung zu tragen.

Wir fordern, für die Berufung und Evaluation von Jürs sowie für den Vergabeprozess verbindliche Verfahren und Kriterien festzulegen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der einzelnen Kunstsparten geschehen.

6. Internationalen Austausch stärken

Die Akteur*innen der Freien Künste sind Teil eines internationalen Diskurses. Ohne die Stärkung bestehender und die Entwicklung neuer Förderinstrumente bezüglich internationaler Residenz-, Austausch-, Festival-, Produktions- und Tourneemöglichkeiten droht die in Deutschland produzierte Kunst am internationalen Diskurs immer weniger teilzuhaben.

Wir fordern Förderprogramme für den internationalen Austausch, die auf die jeweiligen Kunstsparten der Freien Szene zugeschnitten sind und in denen z. B. Fahrtkosten- und Unterbringungszuschüsse unbürokratisch und bei Bedarf kurzfristig gewährt werden können.

7. Hemmnisse im internationalen Künstler*innen-Austausch abbauen

Die Zusammenarbeit mit Künstler*innen aus dem Nicht-Schengen-Raum und vor allem aus Krisenregionen scheitert häufig an bürokratischen Hindernissen und den großen Hürden bei der Erteilung von Einreise-Visa.

Wir fordern eine Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren sowie eine vereinfachte Visaerteilung für Künstler*innen.

IV. Interessenvertretungen stärken

Freie Kunst- und Kulturschaffende organisieren sich in Verbänden und Netzwerken, da für sie kein klassisches Arbeitgeber*innen-Arbeitnehmer*innen-Verhältnis besteht und ihnen somit auch keine entsprechenden Schutzinstrumente wie die betriebliche Mitbestimmung oder die gewerkschaftliche Organisation zur Verfügung stehen. Professionelle Verbandsstrukturen lassen sich, anders als in anderen Wirtschaftsbereichen, nicht aus den Einkommen der Kulturschaffenden selbst finanzieren. Dennoch haben sich in allen Kunstsparten meist ehrenamtliche Netzwerke und Verbände gebildet.

Wir fordern eine öffentliche Grundfinanzierung dieser Strukturen, um eine professionelle und nachhaltige Interessenvertretung von freien Kunst- und Kulturschaffenden zu ermöglichen.

V. Freie Künste in den Medien

Der Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten beinhaltet die Darstellung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt Deutschlands. Dieser Auftrag wird unzureichend erfüllt.

Wir fordern eine deutlich stärkere Präsenz von qualitativ hochwertigen freien künstlerischen Produktionen in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Dies gilt auch für alle anderen Medien.

VI. Freie Künste im Curriculum künstlerischer Studiengänge

Die Allianz der Freien Künste empfiehlt dringend, die künstlerische und berufliche Praxis der Freien Szene stärker im Curriculum künstlerischer Studiengänge zu berücksichtigen.

VII. Freie Szene ist kulturelles Erbe

Die öffentliche Sicherung des kulturellen Erbes konzentriert sich auf die Produktion der institutionell geförderten Kunst- und Kulturinstitutionen. Zum kulturellen Erbe unserer Zeit gehört maßgeblich aber auch die Kunst- und Kulturproduktion der Freien Szene.

Wir fordern die systematische Erfassung, Archivierung und öffentliche Nutzbarmachung der Arbeiten der Freien Künste.

VIII. Kultur als Staatsziel

Über die Detailforderungen hinaus fordert die Allianz der Freien Künste eine grundsätzliche Stärkung der Kultur in Deutschland. Kultur und Kunst gehören zur Grundversorgung. In der konsequenten Weiterführung dieser Annahme muss Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden – so, wie es bereits die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« 2007 in ihrem Abschlussbericht gefordert hat.

Die Gründungsverbände

Bund der Szenografen



Der Bund der Szenografen wurde 1990 in Berlin als Berufsverband gegründet. Die Mitglieder sind Bühnen-, Kostüm- und Maskenbildner*innen, Puppengestalter*innen und Puppentheaterausstatter*innen, Videokünstler*innen und Lichtdesigner*innen für Theater sowie Szenen- und Kostümbildner*innen für Film, Fernsehen und Video.

Der Bund informiert seine Mitglieder über branchenbezogene Themen via Website, Newsletter und Facebook. Fachliche Diskurse und kollegialer Austausch finden bei Vorträgen und Symposien, Mitgliederversammlungen, Messen, Partys und Weiterbildungsworkshops statt. Der Bund bietet Mitgliedern eine vertragsrechtliche Erstberatung des Juristen Oliver Fabian Kummer an und macht erfolgreiche Lobbyarbeit. So konnte 2014 eine gesetzliche Festschreibung des siebenprozentigen Umsatzsteuersatzes erwirkt werden. 2016 führte der Verband in Kooperation mit der Universität Potsdam eine wissenschaftliche Erhebung zur Arbeitssituation freiberuflich tätiger Bühnen- und Kostümbildner*innen durch und entwickelte daraus ein Reformpaket. 2015 erreichte der Bund der Szenografen die Beteiligung Deutschlands bei der Prager Quadriennale.

www.szenografen-bund.de

Bundesverband Freie Darstellende Künste



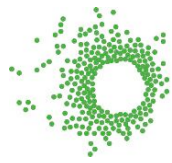
Der BFDK ist Dachverband von 16 Landesverbänden sowie von drei assoziierten Verbänden im Bereich der freien darstellenden Künste – der zweiten großen Säule der bundesdeutschen Theaterlandschaft. Im Jahr 1990 als Bundesverband Freier Theater gegründet, gehört er zu den großen Theaterverbänden Deutschlands. Auf der Bundesebene vertritt er die Interessen seiner rund 1.500 Mitglieder. Ob Tanz- und Theaterhäuser, Kollektive oder Einzelakteur*innen – insgesamt repräsentiert der BFDK rund 25.000 Tanz- und Theaterschaffende in Deutschland.

Dabei fungiert er als starker Impulsgeber für Diskurse, fördert den fachlichen Austausch, bietet Qualifizierungsangebote für seine Mitglieder, informiert die Öffentlichkeit und berät mit seiner Expertise Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Der BFDK engagiert sich zudem in zahlreichen Initiativen, Verbänden und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene, wie dem Rat für Darstellende Künste des Deutschen Kulturrats, dem Fonds Darstellende Künste, der Kulturpolitischen Gesellschaft, dem Beirat der Künstlersozialkasse oder der IETM.

Zentrale Anliegen sind die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der freien darstellenden Künste – der zweiten großen Säule der bundesdeutschen Theaterlandschaft –, die Anerkennung der Akteur*innen und ihrer Arbeitspraxis, die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Theater- und Tanzschaffenden, die Entwicklung und Implementierung verbindlicher sozialer Mindeststandards sowie die Förderung der europäischen und internationalen Vernetzung.

www.darstellende-kuenste.de

Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum



Bundesverband Theater
im Öffentlichen Raum e.V.

Der Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum e.V. (Gründungsjahr 2006) hat sich zum Ziel gesetzt, Theater im Öffentlichen Raum in Deutschland als eigenständige Kunstform und als selbständiges Kulturgenre zu etablieren.

Der Verband versteht sich als Interessenvertretung und Netzwerk auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich für die Anerkennung von Theater im Öffentlichen Raum und für die Verbesserung von Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten ein. Die Mitglieder sind Einzelkünstler*innen und Ensembles, Produzenten, Agenten, Veranstalter sowie Kulturschaffende, die professionell in diesem Bereich arbeiten. Erste Erfolge sind u. a. die Einrichtung eines Archivs im Mime-Centrum Berlin (2011) und die Projektförderung Sonderprojekt »Theater im öffentlichen Raum« (2014) über den Fonds Darstellende Künste.

Im Jahr 2012 hat der Verband eine Publikumsbefragung bei verschiedenen Festivals durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in dem Papier »Zuschauerbefragung Straßentheaterfestivals in Deutschland« veröffentlicht.

www.theater-im-oeffentlichen-raum.de

Freie Ensembles und Orchester in Deutschland



FREO wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, von frei arbeitenden Musiker*innen getragenen professionellen Ensembles und Orchestern eine Stimme zu geben. Zu den Initiatoren zählen renommierte Klangkörper wie das Ensemble Modern, das Freiburger Barockorchester, das Mahler Chamber Orchestra, das Ensemble Resonanz, das Ensemble Musikfabrik, die Kammerakademie Potsdam, das Solistenensemble Kaleidoskop, das ensemble mosaik und das ensemble recherche.

Seit mehr als 30 Jahren sind freie Ensembles und Orchester mit herausragender Qualität und speziellen künstlerischen Profilen der Innovationsmotor für das Musikleben in Deutschland. Zugleich bilden diese Klangkörper modellhafte Organisationen, in denen die Musiker*innen als Unternehmer an entscheidenden Fragen ihrer beruflichen Wirklichkeit partizipieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderstrukturen bilden den gewichtigen Beitrag der freien Ensembles zur Qualität, Breite und Dynamik des Musiklebens Deutschlands und dessen internationaler Ausstrahlung nicht in ausreichendem Maße ab.

Hier setzt FREO an und sensibilisiert Entscheidungsträger, ist Ansprechpartner für kulturelle und sozialpolitische Akteure, berät seine Mitglieder in für die Verwaltung der Klangkörper relevanten Themenbereichen und macht Errungenschaften und Erfolge sowie Bedingungen und Strukturen freier Ensembles und Orchester öffentlich.

www.freo.online

Union Deutscher Jazzmusiker



ins Leben gerufen, tritt die UDJ seither für den Jazz in der Bundesrepublik ein.

Seit über 40 Jahren vertritt die Union Deutscher Jazzmusiker e.V. (UDJ) die Interessen der Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker in Deutschland gegenüber gesetzgeberischen, politischen und kulturfördernden Instanzen auf Bundesebene. 1973

Nach einer Neustrukturierung im Jahr 2012 hat sich die UDJ als Berufs- und Fachverband und damit als wichtiger kulturpolitischer Ansprechpartner in Deutschland etabliert. In enger Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz Jazz, Landesarbeitsgemeinschaften, Interessengemeinschaften sowie jazznahen Institutionen und Verbänden wurden viele Meilensteine auf dem Weg zu angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen für Jazzmusiker*innen in Deutschland erreicht.

Die UDJ ist Gründungs-, Vorstands- und Kuratoriumsmitglied des Bundesfonds für zeitgenössische Musik. UDJ-Vertreter sind in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen vertreten, zu denen auch der Deutsche Musikrat, die Kulturpolitische Gesellschaft und die Künstlersozialkasse gehören. Die UDJ entsendet Experten in Jurys von u. a. Spielstättenprogrammpreis APPLAUS, Initiative Musik, SWR-Jazzpreis und Jugend jazzt.

www.u-d-j.de

Verband Deutscher Puppentheater



Der Verband Deutscher Puppentheater e.V. wurde 1968 als erster freier Theaterverband Europas gegründet. Er ist die berufsständische Vertretung der professionellen Puppen- und Figurentheater in Deutschland.

Zu den Aufgaben des Verbandes gehören der Austausch von Informationen, die Vermittlung von Kontakten, Diskussionen über künstlerische Entwicklungen sowie die berufliche Interessenvertretung der Mitglieder in verschiedenen kulturpolitischen Gremien. Der VDP steht für basisdemokratisches Arbeiten und die Anerkennung der Vielfalt und des Pluralismus in der Puppenspielkunst.

Der Verband kooperiert mit dem Weltverband der Puppenspieler UNIMA e.V. und ist assoziiertes Mitglied im Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Weltverband der Kinder- und Jugendtheater ASSITEJ e.V. und im Deutschen Kulturrat/Rat für Darstellende Kunst und Tanz. Des Weiteren ist er Mitgliedsorganisation im Fonds Darstellende Künste.

Der VDP unterhält Archive und Sammlungen und ist Herausgeber der Theaterzeitschrift »Puppen, Menschen und Objekte«.

www.vdp-ev.de

Vereinigung Alte Musik



Die 2012 gegründete Vereinigung Alte Musik (VAM) ist die erste und einzige bundesweite Berufsvertretung für die Künstler*innen im Bereich Alte Musik. Basierend auf dem Grundgedanken, Musik jeweils im Kontext ihrer Entstehungszeit und auf Instrumenten der jeweiligen Epoche zu interpretieren, hat die künstlerisch-forschende Arbeit der Musiker*innen in der Alten Musik (über 230 Ensembles allein in Deutschland) in den letzten Jahrzehnten die Spiel- und Hörgewohnheiten im gesamten klassischen Musikbetrieb maßgeblich verändert, die Spielpläne der Festivals und Opernhäuser aufgebrochen und die Curricula der Hochschulen erobert.

Die Musiker*innen arbeiten ausschließlich freischaffend, eine institutionelle Verankerung der Alten Musik in Form von staatlichen oder städtischen Orchestern gibt es in Deutschland nicht. Die daraus resultierende Unabhängigkeit und künstlerische Eigenständigkeit werden wertgeschätzt, gehen aber einher mit unsicheren und zumeist ungeregelten Arbeitsverhältnissen.

Die VAM setzt sich ein für eine Anerkennung der spezifischen Arbeitsweisen der Alten Musik. Sie bündelt die Interessen der »Alte Musik-Szene«, fördert den Diskurs innerhalb der Kollegenschaft und dient als Ansprechpartner für die Politik, mit dem Ziel, die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen für die freischaffenden Musiker*innen nachhaltig zu verbessern.

www.v-a-m.org

Weitere Mitgliedsverbände

Bundesverband Tanz in Schulen



Der Bundesverband Tanz in Schulen e. V. ist ein 2007 gegründeter, bundesweit tätiger Verband, der den zeitgenössischen Tanz in der kulturellen Bildung vertritt und sich für dessen Verbreitung im Rahmen kultureller Bildungsangebote einsetzt. Seit Gründung hat sich sein Betätigungsfeld massiv erweitert und geht weit über den Bereich »Tanz in Schule« hinaus.

Der Verband versteht sich als Plattform für Akteure aus dem Feld der Tanzkunst und gestaltet, basierend auf dem Know-How seiner Mitglieder, ein Netzwerk für Erfahrungsaustausch und zur Erarbeitung kriteriengebundener Grundlagen. Mitglieder des Verbands sind Einrichtungen und Fachleute, die Tanzkunst professionell betreiben, vermitteln und erforschen als auch lokale Projekte und Einzelinitiativen. Ein Kernstück seiner Arbeit ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Vermittlung von Tanzkunst an Kinder und Jugendliche. In diesem Kontext erarbeitete der Bundesverband einen Qualitätsrahmen für zeitgenössische Tanzangebote in der kulturellen Bildung, der kontinuierlich diskutiert und weiterentwickelt wird.

<http://bv-tanzinschulen.de/>

Dachverband Tanz Deutschland

Dachverband Tanz Deutschland

Eine Stimme für den Tanz!

Der Dachverband Tanz Deutschland – Ständige Konferenz Tanz arbeitet seit 2006 als bundesweite Plattform des künstlerischen Tanzes in Deutschland. Gegründet aus dem Bewusstsein der Akteure, dass der Tanz in der politischen Landschaft der Bundesrepublik mit einer Stimme sprechen muss, funktioniert der Dachverband Tanz heute als Verbund der herausragenden Verbände und Institutionen für den künstlerischen Tanz in Deutschland – übergreifend über ästhetische Differenzen, unterschiedliche Produktionsweisen und spezifische Berufsfelder im Tanz. Damit vertritt er nicht allein freie Tanzschaffende, sondern setzt sich insgesamt für die Stärkung des Tanzes ein – im freien Bereich und an den Stadt- und Staatstheatern.

Der Dachverband erarbeitet Positionspapiere und Konzeptionen für die Förderung des Tanzes in Deutschland, er realisiert Kampagnen und Initiativen und setzt diese in seinen Projekten um. Seit 2016 ist er an den bundesweiten Förderprogrammen »Tanzpakt«, »Tanzland« und »Exportförderung Fokus: Tanz« beteiligt. Der Dachverband ist offen für weitere Mitglieder, er strebt die enge Kooperation mit den bundesweiten Verbänden, Institutionen und Interessensvertretungen der darstellenden Künste an.

www.dachverband-tanz.de

Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik (DEGEM)



Die Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik (DEGEM) wurde am 26. April 1991 als »DecimE« (Deutsche Sektion der CIME »Confédération Internationale de Musique Electro-acoustique«) in Berlin gegründet. Sie ist Mitglied

im Deutschen Musikrat, in der Gesellschaft für Neue Musik sowie Gründungs- und Kuratoriumsmitglied des Musikfonds e. V.

Die DEGEM fördert elektroakustische Musik und Klangkunst in nationalem und internationalem Rahmen. Diesem Zweck dienen die Organisation von Fachtagungen und Kursen, von Konzerten und Klanginstallationen, der internationale Austausch von Informationen, die Herausgabe von Publikationen und Tonträgern sowie seit 2005 in technischer Kooperation mit dem ZKM in Karlsruhe ein Web-Radio mit einem breiten Programmangebot zu Themen der elektroakustischen Kunst.

Ebenso engagiert sich die DEGEM für die Produktionsbedingungen elektroakustischer Musik sowohl im institutionellen Rahmen als auch in der Freien Szene, für geeignete Förderinstrumente und für die Vernetzung mit anderen Verbänden, Interessenvertretungen, Künstlern und Institutionen.

www.degem.de

Deutscher Komponistenverband (DKV)



Der Deutsche Komponistenverband versteht sich seit seiner Gründung im Jahr 1954 als Interessenvertretung von Komponistinnen und Komponisten. Er vertritt deutsche Musikautor*innen aller Genres und Sparten. Mit seinen 1.100 Mitgliedern ist der Verband in 11 Landesverbänden und den Fachgruppen E-Musik (FEM) und Deutsche Filmkomponistenunion (DEFKOM) organisiert.

Als Berufsverband vertritt der DKV Komponistinnen und Komponisten gegenüber Politik und Wirtschaft. Ein gewichtiger Schwerpunkt ist dabei das Urheberrecht auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Mitwirkung und Einflussnahme bei der gesetzlichen Ausgestaltung der sozialen Absicherung der Arbeit von Urheber*innen im 21. Jahrhundert. Weiter setzt er sich für die Anerkennung und Verbreitung von Musik ein, die von in Deutschland tätigen Musikautor*innen geschaffen und produziert wird.

Der Deutsche Komponistenverband ist in mehreren nationalen und internationalen Organisationen vertreten. Dazu gehören der Deutsche Musikrat, die Initiative Urheberrecht, der Bundesfonds für zeitgenössische Musik (Musikfonds), der Deutsche Kulturrat und der Europäische Dachverband ECSA (European Composer & Songwriter Alliance).

www.komponistenverband.de

Deutscher Textdichter-Verband



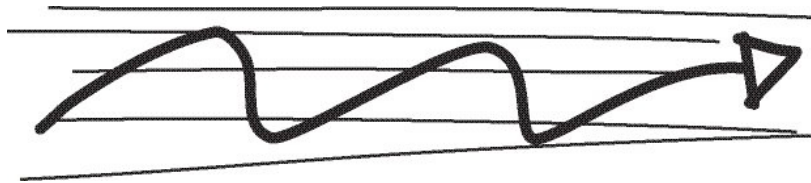
Der Deutsche Textdichter-Verband e. V. (DTV) vertritt seine Mitglieder gegenüber Politik und Wirtschaft und hält diese über aktuelle Entwicklungen am Musikmarkt und im deutschen und europäischen Urheberrecht auf dem Laufenden. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern auch individuelle Beratung, z. B. in Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, an.

Der Deutsche Textdichter-Verband hat derzeit etwa 200 Mitglieder. Viele der Kolleginnen und Kollegen im Verband sind neben ihrer Arbeit als Textdichter*in gleichsam erfolgreiche Komponist*in und/oder nicht minder erfolgreiche Interpret*in.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind die deutsche Staatsangehörigkeit oder der steuerliche Wohnsitz in Deutschland und die Tätigkeit als Textdichter überwiegend in deutscher Sprache, wobei mindestens fünf veröffentlichte Liedertexte oder ein Textbuch oder die Mitarbeit an zwei Textbüchern – nachweislich veröffentlicht bzw. aufgeführt/gesendet – die anderen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind. Die Mitgliederhauptversammlung findet jährlich einmal immer in Verbindung mit der Mitgliederversammlung der GEMA statt.

www.textdichter-verband.de

Gesellschaft für Neue Musik



Die Gesellschaft für Neue Musik (GN) wurde 1922 gegründet, im Jahr 1933 von den Nationalsozialisten verboten und 1948 neu gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung neuer Musik unter Berücksichtigung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Funktion, ihrer weiteren Entwicklung sowie der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis. Dies soll auf Bundes-, auf Länderebene und in regionalen und lokalen Zusammenhängen geschehen sowie durch internationale Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik (IGNM), in der die GNM als Deutsche Sektion ordentliches Mitglied ist. Derzeit gehören ihr über 300 natürliche und 50 korporative Mitglieder an.

Die GNM vertritt Deutschland bei den »Weltmusiktagen« und beruft eine Jury für die deutschen Einreichungen. In regelmäßigen Abständen organisiert sie die »Weltmusiktage« in Deutschland oder delegiert diese Aufgabe an eine der regionalen Mitgliedsgesellschaften oder an korporative Mitglieder. Sie organisiert Konferenzen ihrer regionalen Mitgliedsgesellschaften bzw. der Veranstalter neuer Musik in Deutschland. Sie ist darüber hinaus um intensive Kontaktpflege örtlicher Veranstalter von neuer Musik bemüht und versteht sich als Bindeglied lokaler Initiativen der neuen Musik. Als ein Zusammenschluss von Komponist*innen, Interpret*innen, Musikolog*innen, Verleger*innen und Liebhaber*innen neuer Musik arbeitet die GNM mit den bestehenden Einrichtungen auf Bundesebene (z. B. dem Deutschen Musikrat) zusammen.

www.g-n-m.de

Hans-Flesch-Gesellschaft (HFG)

FLESCH

Hans-Flesch-Gesellschaft Forum für akustische Kunst eV

Die Hans-Flesch-Gesellschaft, 2010 gegründet, verdankt ihren Namen einem der Pioniere des deutschen Rundfunks: Hans Flesch war der Autor und Regisseur des ersten deutschen Hörspiels »Zauberei Auf Dem Sender«, ausgestrahlt am 24. Oktober 1924.

Die Hans-Flesch-Gesellschaft will angesichts sich verändernder Arbeitsprozesse Bedingungen und Möglichkeiten schaffen, die akustischen Kunstformen Hörspiel, Feature, Radio-Essay und Audio Art im digitalen Zeitalter lebendig zu erhalten und zu stärken.

Es ist Zeit für eine aktive Auseinandersetzung über die Zukunft unserer akustischen Kunstformen. Es ist keine Zeit mehr, sich der Zukunft passiv zu ergeben. Es ist Zeit für einen Zusammenschluss von Autor*innen, Komponist*innen, Tonmeister*innen, Regisseur*innen, Schauspieler*innen, Schnittmeister*innen und Produzent*innen, also von allen, die Hörkunst schaffen.

Die Hans-Flesch-Gesellschaft will diese Auseinandersetzung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis führen und fördern – jenseits des Primats der Wirtschaftlichkeit, jenseits des Primats der Effizienz. Die wichtigsten Impulse geben die Mitglieder der Hans-Flesch-Gesellschaft selbst: differenziert durch ihre jeweilige Profession, vereint in dem Gedanken, die akustische Kunst weiter zu entwickeln.

www.hans-flesch-gesellschaft.de

Verband der HörspielRegie (VdHR)



Der Verband der HörspielRegie (VdHR e. V.) vertritt die Interessen der Regisseurinnen und Regisseure im Bereich Hörspiel und Radiokunst. Er wurde 2007 gegründet, um die Zukunft des Hörspiels im deutschsprachigen Raum aktiv mitzugestalten.

Arbeits- und Interessenspartner des Verbandes sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Print- und Audio-Verlage, die Gewerkschaften und die Verwertungsgesellschaften sowie andere Berufsverbände im Bereich Medien. Die zentralen Ziele des VdHR: Pflege und Ausbau der Hörspielkultur, hohe Qualitätsstandards, die Erhaltung fairer Arbeits- und Honorarbedingungen. Der Verband der HörspielRegie ist Mitglied im Deutschen Kulturrat.

www.vdhr.info

Impressum

Allianz der Freien Künste
Kunstquartier Bethanien
Mariannenplatz 2
10997 Berlin

Sprecher*innen (V. i. S .d. P.):

Lena Krause

Stephan Behrmann

Beratung/Koordination:

Christophe Knoch

info@allianz-der-freien-kuenste.de

www.allianz-der-freien-kuenste.de

»Die Freien Künste – was zu tun ist! Positionspapier der Allianz der Freien Künste« wurde in einer ersten Fassung am 27. Juni 2017 bei einer Pressekonferenz im Radialsystem V Berlin veröffentlicht.

Aktualisierte Fassung vom 4. April 2018

Die Zusammenarbeit der Allianz der Freien Künste erfolgt in einem Steuerungskreis, der mit Vertreter*innen der beteiligten Verbände besetzt ist.